

PROTOKOLL

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen
- Datum: 03. Februar 2022
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20:10 Uhr
- Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender (Fraktion Freie Wähler)
- Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
- Fraktion CDU:
Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt Herr Thiele
Herr Dr. Schrödter
- Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:
Frau Rößner Herr W. Schmidt
- Fraktion SPD/NUBI:
Frau Bressemer Herr Kucksch Herr Axt
- Fraktion Volkssolidarität:
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig (ab TOP 8 nö. Teil)
Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
- Fraktion AfD:
Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff
- Fraktion Freie Wähler:
Herr Reitzig Herr Rübsam
- NPD:
Herr Weber Herr Herzog
- entschuldigt: Herr Strotzer Herr Bauer Frau Pfefferlein
Frau Marx Herr Suffa Frau Dr. Voigtsberger
Herr Kühn
- Verwaltung: Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung)
Frau Kirmse (Sachbearbeiterin Finanzverwaltung)
Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften)
Herr Flehmig (Sachbearbeiter Organisation)
Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung)
Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau)
Frau Langhammer (Stabsstellenleiterin Kultur/Tourismus/Wirtschaftsförderung)
Herr Strunk (Leiter Stadtmarketing/Tourismus/Wirtschaftsförderung)
Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht/Schiffführerin)

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil: (Beginn 18:45 Uhr)

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25. November 2021
5. Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Sondershausen
6. Beschluss über die Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der/des Breitbandversorgung/Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Sondershausen auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)
7. Beschluss über den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im OT Schernberg
8. Beschluss der Vergabe von forstlichen Betriebsarbeiten im Revier Sondershausen Vergabe-Nr. KW-2022-01
9. Beschluss der Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Sondershausen
10. Beschluss der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen
11. Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg
12. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen
13. Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen
14. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz - Lohstraße“ der Stadt Sondershausen
15. Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz - Lohstraße“ der Stadt Sondershausen
16. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen
17. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen
18. Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Stockhausen – Fahrschulübungsplatz“ der Stadt Sondershausen
19. Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen

20. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilbereich des Grundstückes Rudolf-Breitscheid-Straße 47
21. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilbereich des Grundstückes Güntherstraße 41
22. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

Der nichtöffentliche Teil endete um 18:30 Uhr.

öffentlicher Teil (Beginn 18:45 Uhr):

zu TOP 1:

Zur Bürgerfragestunde gab es keine Anfragen.

zu TOP 2:

Die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pößel, eröffnet. Er begrüßte alle Anwesenden und die Vertreterinnen der Presse. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 23 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

Frau Rößner teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass das Abstimmungsverhältnis zum TOP 18 und TOP 19, ihrer Meinung nach, nicht richtig sei, da sie sich bei der Abstimmung enthalten habe. Sie bat darum, dies zu überprüfen. Mit der Bestätigung der Niederschrift war sie dennoch einverstanden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. November 2021 wurde durch die Mitglieder mit 22 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

redaktioneller Hinweis: Nach Abhörung der Audioaufzeichnung der Sitzung vom 25. November 2021 konnte kein Fehler in der Niederschrift beim Abstimmungsverhältnis festgestellt werden.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Bewerber für das Ehrenamt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Sondershausen. Die Amtszeit beträgt laut ThürSchStG 5 Jahre. Der Stadtratsvorsitzende gab den Anwesenden einen Überblick über das bisherige Verfahren (Interessenbekundung, Prüfung der formalen Voraussetzungen, Vorstellung der Bewerber in einer nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung) und teilte mit, wie das Wahlverfahren abläuft (§ 26 GEO der Stadt Sondershausen).

Zunächst wurde eine Wahlkommission gebildet. Aus jeder Fraktion wurde ein Mitglied (jeweilige Fraktionsvorsitzenden) benannt.

Für die geheime Wahl wurde der Stimmzettel für die Wahl der Schiedsperson vor den Wahlurnen an die Stadtratsmitglieder ausgegeben. Diese begaben sich, mit entsprechendem Abstand, zur Wahlkabine. Jedes Stadtratsmitglied hatte nur eine Stimme. Nachdem alle Mitglieder des Stadtrates ihre Stimme abgegeben hatten, wurden die Stimmzettel öffentlich im Carl-Schroeder-Saal von der Wahlkommission ausgezählt.

Es folgte die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zur Schiedsperson der Stadt Sondershausen:

Anwesend insgesamt:	24				
ungültige Stimmen:	5				
gültige Stimmen:	19	davon	3	auf	Rene Degenhart
			12	auf	Lars Oppermann
			3	auf	Andreas Erdmenger
			1	auf	Michael Dupke

Herr Oppermann nahm die Wahl zur Schiedsperson der Stadt Sondershausen an.

Beschluss-Nr.: SR 307-23/2022

Als Nächstes wurde im gleichen Verfahren wie o. g. die stellvertretende Schiedsperson der Stadt Sondershausen gewählt. Auf dem Stimmzettel waren nur noch 3 Bewerber verzeichnet.

Es folgte die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Sondershausen:

Anwesend insgesamt:	24				
ungültige Stimmen:	0				
gültige Stimmen:	24	davon	6	auf	Rene Degenhart
			17	auf	Andreas Erdmenger
			1	auf	Michael Dupke

Herr Erdmenger nahm die Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Sondershausen an.

Beschluss-Nr.: SR 308-23/2022

Der Stadtratsvorsitzende und der Bürgermeister gratulierten den Neugewählten und überreichten Blumensträuße. Des Weiteren wurde Frau Jährling, die über 15 Jahre die Schiedsfrau der Stadt Sondershausen war, für ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Tätigkeit gedankt. Auch ihr wurde ein Strauß Blumen überreicht. Den Glückwünschen und Danksagungen schlossen sich Herr Aschenbrenner und die Mitglieder des Stadtrates an.

Der Stadtratsvorsitzende teilte den weiteren Verfahrensweg mit (Bestellung durch die Leiterin des Amtsgerichtes).

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der/des Breitbandversorgung/Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Sondershausen auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET). Er verwies auf den Inhalt des Beschlussentwurfes.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien

auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Sondershausen übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen ermächtigte den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „Graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens; Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus; Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 309-23/2022

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im OT Schernberg.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Stadtwerke Sondershausen GmbH, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im OT Schernberg in beiliegender Form abzuschließen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 310-23/2022

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der Vergabe von forstlichen Betriebsarbeiten im Revier Sondershausen Vergabe-Nr. KW-2022-01.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Vorhaben, den Zuschlag an die Firma Forstbetrieb Schönfeld, Greußener Straße 43 a, 99706 Sondershausen, zum Angebotspreis von 68.862,92 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 311-23/2022

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Sondershausen. Der Hauptausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Herr Kucksch fragte nach der Grundlage für die Gebühren für Straßenaufbrüche. Herr Kleinschmidt teilte dazu mit, dass die Kosten anhand des Verwaltungsaufwandes festgesetzt wurden.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 312-23/2022

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen. Die Hauptsatzung soll zum 01. März 2022 in Kraft treten. Der Hauptausschuss befürwortete diesen Beschluss. Der Bürgermeister gab einen Überblick über die Änderungen.

Herr Dr. Schrödter erkundigte sich nach den technischen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen Sitzungen. Herr Aschenbrenner teilte dazu mit, dass es derzeit noch Probleme bei der Auswahl eines geeigneten Programmes gibt (Beachtung des Datenschutzes). Die Verwaltung arbeite aber daran. Weitere Fragen in Bezug auf die Herstellung der Öffentlichkeit zu digitalen Sitzungen wurden beantwortet.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss anschließend die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 313-23/2022

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der

Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg. Die Geschäftsordnung soll zum 01. März 2022 in Kraft treten. Der Hauptausschuss befürwortete diesen Beschluss. Der Bürgermeister gab einen Überblick über die Änderungen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 314-23/2022

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 315-23/2022

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 316-23/2022

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz - Lohstraße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz - Lohstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 317-23/2022

zu TOP 15:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz - Lohstraße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz – Lohstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 318-23/2022

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Herr Hartung-Schettler teilte mit, dass die Fraktion AfD dieser Abwägung und der Satzung nicht zustimmen werde, da sich die Fläche, ihrer Meinung nach, für eine Wohnbebauung besser eigne. Dieser Auffassung stimmte Herr Weber zu.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 319-23/2022

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 320-23/2022

zu TOP 18:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Stockhausen – Fahrschulübungsplatz“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Auf Nachfrage von Herrn Thiele teilte Frau Keyser den Inhalt der 2. Änderung mit und bestätigte, dass dann noch die Möglichkeit für den Bau von zwei Einfamilienhäusern bestünde.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Stockhausen – Fahrschulübungsplatz“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 321-23/2022

zu TOP 19:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 322-23/2022

zu TOP 20:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilbereich des Grundstückes Rudolf-Breitscheid-Straße 47. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Herr Axt teilte seine Bedenken mit. Die Parkplätze werden, seiner Meinung nach, für die Kindertagesstätte und die Kirche gebraucht.

Der Bürgermeister teilte mit, dass nach der Veröffentlichung der Einziehungsabsicht eine Einwendung der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen eingegangen war. Diese wurde im Bauausschuss abgelehnt mit der Begründung, dass ausreichend Stellplätze in der näheren Umgebung vorhanden sind (Kurzzeitparkplätze in der Pfarrer-Carl-Möller-Straße; weitere Stellplätze in der Bruno-Schönlank-Straße). Der Besuch des Gottesdienstes ist in der Regel fußläufig und bei größeren Veranstaltungen (z. B. Konzerte/Elternabende) kann der Parkplatz des „Klubhaus Stocks‘en 2.0“ zur Verfügung gestellt werden.

Herr Weber ergänzte dazu, dass die Fläche, worauf sich die Parkplätze befinden, bereits nicht mehr im Eigentum der Stadt sind.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, eine Teilfläche aus dem Flurstück 57/2 in der Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 57/2 als öffentliche Straße (Parkplätze) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 323-23/2022

Hinweis: Herr Ludwig nahm an der Abstimmung nicht teil.

zu TOP 21:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Einziehungsverfügung Teilbereich des Grundstückes Güntherstraße 41. Der Bauausschuss befürwortete diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, eine Teilfläche des Grundstückes Güntherstraße 41 in der Gemarkung Sondershausen, Flur 20, Flurstück 269/2 als öffentliche Straße (Parkplätze) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 324-23/2022

zu TOP 22:

Der Bürgermeister teilte folgende Informationen mit:

- Herr Markus Pössel wurde, nach erfolgreicher Wahl, mit Wirkung zum 01.01.2022 zum Stadtbrandmeister der Stadt Sondershausen ernannt.

- Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) informierte die Stadt, dass das Projekt – Schloss Sondershausen mit der statisch-konstruktiven Sicherung am Alten Nordflügel und am Schlossturm, Dachsanierung am Süd- und Ostflügel und barrierefreie Erschließung des Schlosses Sondershausen von der Baukommission am 20.01.2022 bestätigt wurde. Damit ist das Schloss Sondershausen eines von 17 Objekten. Weitere Projekte aus der Vorschlagsliste für das Sonderinvestitionsprogramm I sollen in der nächsten Sitzung der Baukommission besprochen werden. Bereits im September 2021 wurden die Fenstersanierung des Westflügels, Schlossumfeld und Medienerschließung sowie Sanierung des Jägerhauses mit Remise bestätigt.
- Im Jahr 2021 wurde der Beschluss zur Kampfmittelberäumung im Helbetal im Hauptausschuss beschlossen. Herr Grimm gab einen Überblick über den bisherigen Beräumungsstand.

Herr Thiele bedankte sich dafür, dass der Weg in den Park (vom „Haus der Kunst“ aus) mit Schotter ausgebessert wurde. Nur hat dies leider nicht ausgereicht. Es müsste nachgebessert werden. An dieser Stelle wurde mitgeteilt, dass die Stadt für den Park und die Wege nicht zuständig sei, sondern die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

Zu den Anfragen aus den letzten Sitzungen teilte der Bürgermeister folgendes mit:

- Im Ratsinformationssystem wird eine Beschlussübersicht der Beschlüsse des Stadtrates und des Hauptausschusses ab 01.07.2019 hinterlegt (Bitte von Herrn Weber).
- Herr Kucksch bat um Zusammenstellung einer Übersicht der Änderungen der Beträge der alten Vergabeordnung und der Geschäftsordnung. Es wurde mitgeteilt, dass dies vorr. im 1. Quartal 2022 erfolgt und sich mit ihm direkt in Verbindung gesetzt wird.
- In der März-Ausgabe des Amtsblattes „Sondershäuser Heimatche“ wird eine Übersicht mit Bildern zu sehen sein, welche Fachbereiche und Fachgebiete in das neue Rathaus einziehen (Bitte von Herrn Schneegans).
- In der Stadtratssitzung am 25. November 2021 bat Herr Kucksch um eine Kostengegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Carl-Corbach-Clubs und der Cruciskirche. Diese wurde ihm direkt zugearbeitet.
- Der Bitte, dass mit dem Straßenbauamt Nordthüringen gesprochen wird bezüglich der fehlenden Leitplanke Richtung Ortsteil Oberspier, wurde nachgegangen. Die Leitplanke wurde Ende 2021 aufgebaut.
- Zur Sachstandsfrage von Herrn Ludwig zur „Festlegung“ jeder Spielplatz bekommt mind. ein neues Gerät wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung sich mit Hr. Ludwig direkt in Verbindung gesetzt hat. Es gibt keinen Beschluss über die Installation eines neuen Spielgerätes auf allen Spielplätzen. Diese Anfrage hatte Herr Weber bereits in der Vergangenheit gestellt. Die Verwaltung schlug vor, die Abfolge der Spielplatzsanierungen bis 2025 in einem der nächsten Hauptausschusssitzungen vorzustellen.
- Die Ampelanlage beim BIC ist wieder in Betrieb (Hinweis von Herrn Reitzig).
- Zum Hinweis von Frau Marx bezüglich der schlechten Lesbarkeit der Aufschrift auf Grabmalen auf dem Hauptfriedhof wurde mitgeteilt, dass die Schrift im späten Frühjahr nachgezogen wird (Außentemperatur muss mindestens 10 °C betragen).

- Derzeit werden Angebote für die Reparatur der Fenster der Eingangstür der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof eingeholt, da diese kaputt sind (Hinweis von Herrn Boltze).
- Die Entwässerungsrinne am Parkplatz Planplatz wurde fest einbetoniert (Hinweis von Herrn Strömel).

Die Stadtratsmitglieder hatten noch folgende Anliegen/Informationen:

Herr Kucksch sprach einen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes für den Abbau der Bushaltestelle bei der Cruciskirche aus.

Er teilte weiterhin mit, dass geplant war, dass ein Abbau der Telefonzelle in der Johann-Karl-Wezel-Straße erfolgt. Danach sollte dort die Buchtauschbörse (umgebaute Telefonzelle) installiert werden. Leider musste nun festgestellt werden, dass die Telefonzelle noch in Betrieb ist. Herr Kucksch fragte, wann wird diese abgebaut wird und ob es einen Vorschlag für einen alternativen Standort der Buchtauschbörse gibt?

Herr Kleinschmidt teilte dazu mit, dass die Telekom Deutschland GmbH angekündigt hatte, die Telefonzelle außer Betrieb zu nehmen.

Herr Kucksch bemängelte weiterhin, dass die Schaukästen der Stadt nicht aktuell sind. Herr Strunck teilte dazu mit, dass es ab 01.03.2022 zu einer Änderung der Belegung der Schaukästen kommt.

Zudem teilte er mit, dass der Künstler & Maler Ferdinand Menge dieses Jahr seinen 60. Todestag begeht. Er schlug vor, dass der Kulturausschuss sich diesem Thema (Vorschlag: Ausstellung im Schloss) annimmt. Herr Thiele teilte dazu mit, dass dies bereits im Kulturausschuss thematisiert wurde und u.a. eine Ausstellung im neuen Rathausfoyer geplant sei.

Herr Weber kritisierte die Schließzeiten der Kindertagesstätten. Eine Bürgerin hätte sich an ihn gewandt. Durch die coronabedingte Einschränkung der Betreuungszeit haben gerade die Eltern, die auf den Ortsteilen wohnen, Probleme mit den Zeiten. Der Bürgermeister teilte mit, dass dies im letzten Sozialausschuss bereits Thema war. Dort wurde mitgeteilt, dass es vereinzelte Bedarfe vor bzw. nach der aktuell möglichen Öffnungszeit gibt. Allerdings ist es aufgrund der aktuellen Lage (Warnstufe 3) nicht möglich, die bedarfsgerechten Betreuungszeiten vorzuhalten. Sobald sich die Vorgaben lockern, können auch die regulären Öffnungszeiten (06:00 Uhr bis 17:00 Uhr) wieder angeboten werden.

Herr Axt bat um Verfolgung seiner Vorschläge „Bürgerbudget“ bei der Haushaltsplanung 2023 und Errichtung einer Wezel-Gedenkstätte.

Herr Schneegans fragte, ob es richtig sei, dass das Landratsamt Kyffhäuserkreis auch ein Opfer der „Billiganbieter-Pleite“ bei der Stromversorgung sei und nun den teuren Grundversorgertarif der Stadtwerke Sondershausen zahlen muss. Damit würde die Stadt Sondershausen auch eine höhere Kreisumlage zahlen müssen.

Weiterhin teilte Herr Schneegans mit, dass das Laub auf dem Gehweg am Bahnweg (Stockhausen Richtung Bahnhof) entfernt werden müsste.

Herr Bethke teilte mit, dass die Gehwegplatten in der Siedlungsstraße (Oberspier) auseinander gehen und die Borde des Gehweges sich ablösen.

Herr Reitzig teilte mit, dass die Brücke in Stockhausen (vor dem Kreisel Richtung „Stille Liebe“) Schäden aufweist.

gez
Pößel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 03. Februar 2022

Öffentlicher Teil:

- SR 307-23/2022** Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Schiedsperson der Stadt Sondershausen
- SR 308-23/2022** Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Sondershausen
- SR 309-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Sondershausen übersteigt.
- Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen. Der Stadtrat der Stadt Sondershausen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „Graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.
- Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).
- SR 310-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Stadtwerke Sondershausen GmbH, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im OT Schernberg in beiliegender Form abzuschließen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

- SR 311-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt für die forstlichen Betriebsarbeiten im Revier Sondershausen Vergabe-Nr. KW-2022-01, den Zuschlag an die Firma Forstbetrieb Schönfeld, Greußener Straße 43 a, 99706 Sondershausen, zum Angebotspreis von 68.862,92 € (brutto) zu vergeben.
- SR 312-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 313-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 314-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 315-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 316-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Frankenhäuser Straße – Vor dem Wippertor“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 317-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz - Lohstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 318-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Postplatz – Lohstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 319-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 320-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Sondergebiet Solarenergie – Auf dem Schwichensberge“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 321-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Stockhausen – Fahrschulübungsplatz“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 322-23/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufstellung und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

SR 323-23/2022 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 57/2 in der Gemarkung Stockhausen, Flur 1, Flurstück 57/2 als öffentliche Straße (Parkplätze) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

SR 324-23/2022 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Güntherstraße 41 in der Gemarkung Sondershausen, Flur 20, Flurstück 269/2 als öffentliche Straße (Parkplätze) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.